

07.04.2014

Kleine Anfrage 2157

des Abgeordneten Oliver Bayer PIRATEN

Durchführung von Tempokontrollen und Erfahrung mit Abschnittskontrollen auf Straßen in NRW

In Nordrhein-Westfalen werden von den zuständigen Dienststellen Tempokontrollen an Straßen aller Straßenkategorien durchgeführt. Normalerweise liegt eine besondere Unfallneigung oder eine andere besondere Gefährdungsneigung vor. Üblicherweise erfolgt die Geschwindigkeitsmessung an einem definierten Punkt; es gibt jedoch auch die sog. Abschnittskontrolle, die nicht die momentane Geschwindigkeit am Messpunkt, sondern die durchschnittliche Geschwindigkeit im durchfahrenen Messbereich erfasst. Abschnittskontrollen sind bereits in einigen Ländern Europas eingerichtet – offenbar mit besonders gutem Erfolg hinsichtlich der Einhaltung von Tempolimits und der dauerhaften Reduzierung von Gefährdungslagen und Unfallzahlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wo wurden bis heute in Nordrhein-Westfalen Abschnittskontrollen durchgeführt (auch versuchsweise)?
2. Welche Planungen hat die Landesregierung zur zukünftigen Durchführung von Abschnittskontrollen?
3. Welche Erkenntnisse über eine mögliche besondere Gefährdungslage infolge einer Punktkontrolle liegen der Landesregierung vor?
4. Welche Erkenntnisse bezüglich der wesentlichen Vor- und Nachteile von Abschnittskontrollen liegen der Landesregierung vor?
5. Welche Erkenntnisse bezieht Nordrhein-Westfalen aus einem ggf. bestehenden Austausch mit Ländern, in denen Abschnittskontrollen durchgeführt werden?

Oliver Bayer

Datum des Originals: 04.04.2014/Ausgegeben: 07.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de